



STIFTUNG UNIVERSITÄT HILDESHEIM

PRAKTIKUMSLEITFADEN

Schulpraktische Studien (SPS)

im Fach Pädagogik der
Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge

Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021

Institut für Erziehungswissenschaft,
Abt. Angewandte Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla/Dr. Yvonne Rechter

Inhaltsverzeichnis

1	Die Schulpraktischen Studien (SPS) im „Hildesheimer Modell“	3
1.1	Curriculare Verankerung der SPS in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen – Professionalisierungsbereich: Fach Pädagogik	3
1.2	Die drei Bausteine der SPS: SPS 1, SPS 2a und SPS 2b	4
2	Organisation der SPS.....	5
2.1	Vergabe der Seminar- und Praktikumsplätze: Anmeldung und Zulassung	5
2.2	Betreuung der Studierenden durch universitäre Dozent_innen und schulische Mentor_innen	6
2.2.1	Die universitären Dozent_innen.....	6
2.2.2	Die schulischen Mentor_innen.....	6
2.3	Hospitationswoche	7
2.4	Unterrichtsversuche	7
2.5	Vorschriften und Datenschutz	7
3	Aufgaben der Studierenden und Studienleistungen	8
3.1	Leistungsnachweise in den SPS 1, 2a und 2b.....	8
3.2	Anwesenheitspflicht und Umgang mit Fehlzeiten.....	9
3.3	Verhaltenskodex in den Schulen.....	9
4	Ansprechpartner_innen.....	10
5	Literaturempfehlungen.....	11
6	Anhang.....	15

1. Die Schulpraktischen Studien (SPS) im „Hildesheimer Modell“

Praxisphasen sind ein wichtiger Bestandteil der Lehrer_innenbildung und tragen neben dem fachwissenschaftlichen Studium in den beiden Unterrichtsfächern und in den Bildungswissenschaften wesentlich zur Vorbereitung auf den Lehrer_innenberuf bei. Kernelement der Lehrer_innenbildung an der Universität Hildesheim ist das „Hildesheimer Modell“, das auf eine früh beginnende, zeitlich umfangreiche und theoriebasierte, wissenschaftlich reflektierte Auseinandersetzung der Studierenden mit der Schulpraxis zielt.

Die verschiedenen Praxisanteile während des Bachelor- und Masterstudiums – Schulpraktische Studien (SPS), Allgemeines Schulpraktikum (ASP) und das Praxissemester in den Masterstudiengängen – bauen systematisch aufeinander auf und werden intensiv vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Dabei arbeitet die SUH eng mit einem Netzwerk von Kooperationschulen und Mentor_innen zusammen.

In den Praxisphasen beobachten Studierende das Verhalten und Handeln von Schüler_innen und Lehrkräften im Unterricht, sie planen eigenen Unterricht und führen diesen durch. Zudem analysieren und reflektieren die Studierenden sowohl den eigenen als auch fremden Unterricht und lernen darüber hinaus das Berufsfeld Schule näher kennen.

Die SPS sind die ersten Schritte auf dem Weg, theoriebasiert pädagogische Professionalität zu erwerben. Sie zielen auf eine reflektierte Praxisbegegnung und die Erkundung des Berufsfelds Schule.

1.1. Curriculare Verankerung der SPS in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen – Professionalisierungsbereich: Fach Pädagogik

Der Praktikumsleitfaden bezieht sich auf folgende Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung:

- Studienordnung für das Fach Pädagogik im Rahmen der Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A./B.Sc.)
- Rahmenstudienordnung für den Professionalisierungsbereich: Erziehungs- und Sozialwissenschaften in den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen (B.A./B.Sc.)
- Prüfungsordnungen für die Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge (B.A./B.Sc.)
- Verordnung über Masterabschlüsse in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

Die Schulpraktischen Studien (SPS) werden vom Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft, verantwortet. Nähere Hinweise zur curricularen Verankerung, zu den Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in der **Studienordnung für das Fach Pädagogik** (Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge B.A. /B.Sc.).

Die SPS beginnen im 1. Studienjahr, so dass Lehramtsstudierende von Beginn an wissenschaftliche Erkenntnisse auf die schulische Praxis beziehen können, und erstrecken sich über zwei Semester. In der Studienordnung des Faches Pädagogik (Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge) sind die SPS im Basismodul 1 und Vertiefungsmodul 1 verortet. Das Basismodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln“ umfasst die Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik“ und die SPS 1. Das darauf curricular aufbauende Vertiefungsmodul 1 „Pädagogisch-didaktisches Handeln: Schulpraktische Studien“ ist als SPS 2a und 2b organisiert.

Die Vorlesung „Einführung in die Schulpädagogik und Didaktik“ stellt die schulpädagogischen Grundlagen bereit, welche in den Seminaren und Praxisanteilen der sich über zwei Semester erstreckenden SPS weiter bearbeitet und vertieft werden. Thematisch stehen in der Vorlesung und im Vorbereitungsseminar SPS 1 das Kennenlernen zentraler Themenbereiche und Theorieansätze aus der Schulpädagogik und Didaktik im Vordergrund. Die Studierenden sind aufgefordert, diese theoretischen Grundlagen und Kenntnisse auf die Dokumentation, Beobachtung und Analyse von videographierten Unterrichtssequenzen anzuwenden. In

den SPS 2a und 2b stehen vor allem der Erwerb von Kompetenzen zur Unterrichtsplanung (mit Durchführung) und darauf bezogene Analysen sowie Reflexionen im Mittelpunkt. Die Studierenden setzen sich zudem mit dem Berufsfeld von Lehrpersonen auseinander und werden angeregt, die eigene Studien- und Berufswahlentscheidung zu überprüfen.

1.2. Die drei Bausteine der SPS: SPS 1, SPS 2a und SPS 2b

Im ersten Studienjahr besuchen die Studierenden ein Vorbereitungsseminar (SPS 1) an der Universität, auf welches die nachfolgenden schulpraktischen Teile SPS 2a und 2b aufbauen.

Im Vorbereitungsseminar (SPS 1) werden die Studierenden in die systematische (videobasierte) Beobachtung, Analyse und Reflexion von Schüler_innen- und Lehrer_innenhandeln in Unterricht und Schule eingeführt, sie erwerben Grundlagen der Unterrichtsanalyse und -planung und lernen grundlegende Kategorien pädagogischen Handelns kennen.

In den SPS 2a und 2b stehen sowohl die Erkundung des Berufsfelds Schule als auch die Erprobung einer eigenen Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Vordergrund. Im Anschluss an die SPS 1 findet eine einwöchige Hospitationswoche (SPS 2a) in der Praktikumsschule statt. Diese dient dem Kennenlernen der Praktikumsschule, der Mentorin bzw. des Mentors sowie der Schulklasse. Im nachfolgenden Semester finden die SPS 2b als semesterbegleitendes Praktikum mit Begleitseminar statt. Jeweils Freitag vormittags werden in der 1. und 2. Stunde in der Praktikumsschule die ersten Unterrichtsversuche der Studierenden durchgeführt und besprochen. Unterrichtsversuch und Nachbesprechung werden gemeinsam von der Mentorin bzw. dem Mentor sowie der Dozentin bzw. dem Dozenten der Universität begleitet. Im Anschluss erfolgt ein 90-minütiges Begleitseminar an der Universität (ggf. in der Schule).

SPS 1	SPS 2a (Gruppen von 8-9 Studierenden)	SPS 2b (Gruppen von 8-9 Studierenden)
	einwöchiges Hospitationspraktikum zum Kennenlernen von Schule, Mentor_in und Lerngruppe	Freitag 1. Stunde: Unterrichtsversuche 2. Stunde: Nachbesprechung
Freitag 10-12 Uhr oder 12-14 Uhr: Vorbereitungsseminar inkl. systematischer Analyse von Unterrichtsvideos	eine zweistündige Begleitveranstaltung	Freitag 10-12 Uhr: Begleitseminar

Abb. 1: Grundmodell SPS ab Wintersemester 2018/2019

2. Organisation der SPS

2.1. Vergabe der Seminar- und Praktikumsplätze: Anmeldung und Zulassung

Die SPS werden im Rahmen der Einführungswoche zu Beginn des Wintersemesters in der **Einführungsveranstaltung der Pädagogik (Dienstag, den 20. Oktober 2020 ab 9.00 Uhr)** vorgestellt. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit zur individuellen Beratung im Rahmen der Stundenplanberatung.

Die Studierenden melden sich über das **LSF (Lehre – Studium – Forschung; <https://www.uni-hildesheim.de/ecampus/lfsf/>)** für die SPS-1-Seminare an. Die Seminare sind dort über die Erreichbarkeit der Schulen (an der später die SPS 2a und 2b durchgeführt werden) und angebotene Fächerkombinationen seitens der Mentor_innen beschrieben. Die Studierenden können sich **ab dem 20.10.2020 bis 22.10.2020** mit gestuften Prioritäten für mehrere Seminare anmelden. Das LSF-basierte Verteilungssystem nimmt dann automatisiert eine Zulassung zu *einem* der Seminare vor. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass *keinerlei* Anspruch besteht, einen Platz an einer bestimmten Schule zu erhalten. Die Schulen liegen alle in der Stadt Hildesheim, im Umland (mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten zu erreichen) und in wenigen Fällen in Hannover.

Da die Anzahl der Seminar- und Praktikumsplätze jeweils auf ein Studienjahr ausgelegt ist, erhält etwa die Hälfte der angemeldeten Studierenden (Kohorte I) einen SPS-1-Platz im Wintersemester 2020/2021 (s. Abb. 2 „Schematische Übersicht zum Verlauf bei zwei Studierendenkohorten“). Die andere Hälfte der Studierenden (Kohorte II) beginnt mit den SPS 1 zeitversetzt im Sommersemester 2021.

Die Platzverteilung erfolgt wenige Tage nach der Anmeldung und ist im LSF dann einsehbar. Für die **Kohorte I** beginnt das Vorbereitungsseminar am **Freitag, den 30. Oktober 2020 (10-12 Uhr oder 12-14 Uhr)**. Studierende, die keinen Platz zum Wintersemester 2020/21 erhalten haben (Kohorte II), müssen sich zum Sommersemester 2021 *erneut* im LSF im Rahmen der allgemeinen Anmeldefristen für einen Seminarplatz anmelden, bekommen dann aber garantiert einen Seminarplatz.

Kohorte	1. Semester WiSe	Vorlesungsfreie Zeit (März/April)	2. Semester SoSe	Vorlesungsfreie Zeit (Sept./Okt)	3. Semester WiSe
Kohorte I (50%)	SPS 1	SPS 2a	SPS 2b		
	Freitag 10-12 Uhr oder 12-14 Uhr Vorbereitungs-Seminar	einwöchiges Hospitationspraktikum zum Kennenlernen von Schule, Mentor_in und Lerngruppe	Freitag 1. Stunde: Unterrichtsversuch 2. Stunde: Nachbesprechung Freitag 10-12 Uhr Begleitseminar		
Kohorte II (50%)			SPS 1	SPS 2a	SPS 2b
			Freitag 10-12 Uhr oder 12-14 Uhr Vorbereitungs-Seminar	einwöchiges Hospitationspraktikum zum Kennenlernen von Schule, Mentor_in und Lerngruppe	Freitag 1. Stunde: Unterrichtsversuch 2. Stunde: Nachbesprechung Freitag 10-12 Uhr Begleitseminar

Abb. 2: Schematische Übersicht zum Verlauf bei zwei Studierendenkohorten

2.2. Betreuung der Studierenden durch universitäre Dozent_innen und schulische Mentor_innen

2.2.1. Die universitären Dozent_innen

Die Dozent_innen (Lehrende an der Universität) betreuen in der Regel jeweils zwei Studierendengruppen (von 8-9 Studierenden), die gemeinsam am Vorbereitungs- und am Begleitseminar teilnehmen, aber unterschiedlichen Mentor_innen (Lehrkräfte an den Schulen) und ggfs. auch unterschiedlichen Schulen zugeordnet sind.

Die Dozent_innen führen das Vorbereitungsseminar und das Begleitseminar gemäß der Modulbeschreibung (siehe Studienordnung für das Fach Pädagogik) durch.

Gemeinsam mit den Mentor_innen gestalten sie vor oder zu Beginn der Hospitationswoche einen zwei-stündigen verpflichtenden Vorbereitungstermin in der Schule, um die Studierenden mit der Mentorin bzw. dem Mentor und den schulischen Gegebenheiten bekannt zu machen. Hierbei werden alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen in Bezug auf die Hospitationswoche (SPS 2a) und die Gestaltung der Unterrichtsversuche und Nachbesprechungen im folgenden Semester (SPS 2b) besprochen.

Die jeweiligen Dozent_innen begleiten im SPS 2b freitags vierzehntäglich im Wechsel ihre beiden Studierendengruppen an die Schule. Sie hospitieren bei den Unterrichtsversuchen der Studierenden in der 1. Stunde und gestalten gemeinsam mit der Mentorin bzw. dem Mentor die Besprechung der Unterrichtsversuche in der 2. Stunde.

Zu den schriftlichen Studienleistungen der Studierenden (Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsentwurf) geben die Dozent_innen Rückmeldungen (schriftlich und/oder in einem persönlichen Gespräch) und bestätigen das Bestehen bzw. Nichtbestehen.

2.2.2. Die schulischen Mentor_innen

Die als Mentorin bzw. als Mentor fungierende Lehrkraft in der Schule begleitet die Studierenden während der Hospitationswoche (SPS 2a) und bei den Unterrichtsversuchen in den SPS 2b.

Am Ende der Hospitationswoche kann die Mentorin bzw. der Mentor die Studierenden in ausgewählte Sequenzen des Unterrichts mit einbeziehen, damit diese die Schüler_innen besser kennenlernen und einen ersten Eindruck von sich in der Rolle einer Lehrkraft erhalten. Hierzu können die Studierenden beispielsweise paarweise eine Station im Rahmen eines Stationslernens betreuen oder einzelne Schüler_innengruppen in einer Gruppenarbeitsphase unterstützen. Ebenso ist die Übernahme einer kurzen Unterrichtsphase möglich. Wenn die Studierenden sich in die Planung dieser Unterrichtssequenzen einbringen sollen, dann ist eine enge Anleitung durch die Mentorin bzw. den Mentor erforderlich.

Die Mentorin bzw. der Mentor unterstützt die Studierenden in den SPS 2b bei der Vorbereitung des jeweiligen Unterrichtsversuchs (z. B. Beratung in individuellen Gesprächen) und stellt die fachdidaktisch korrekte Planung sicher. Die Moderation der Nachbesprechung übernehmen die Mentor_innen und Dozent_innen gemeinsam.

Die Unterrichtsversuche erfolgen unter der fachlichen Verantwortung der Mentorin bzw. des Mentors für die Klasse. Ein unbetreutes Unterrichten ist nicht vorgesehen. Die Studierenden dürfen auch nicht allein die Klasse beaufsichtigen, auch dann nicht, wenn die Dozentin bzw. der Dozent anwesend ist.

2.3. Hospitationswoche

Die Hospitationswoche liegt in der vorlesungsfreien Zeit in der Regel im März/April für Kohorte I oder im September/Oktober für Kohorte II (konkrete Termine werden auf der Homepage hinterlegt). In Abhängigkeit von schulischen Gegebenheiten können terminliche Abweichungen entstehen.

In der Hospitationswoche begleiten die Studierenden ihre Mentorin bzw. ihren Mentor eine Woche lang im Schulalltag. Die Studierenden sind an allen fünf Tagen und insgesamt mindestens 20 Zeitstunden in der Schule anwesend. Sie nehmen am Fachunterricht der Mentorin bzw. des Mentors möglichst in der Klasse, in der sie später selbst unterrichten, teil und sie beobachten die Klasse/Lerngruppe und erkunden die Schule. Die Studierenden bearbeiten schriftlich Aufgaben zur Hospitation und zur Berufsfelderkundung.

Am Ende der Hospitationswoche erstellt die Mentorin bzw. der Mentor gemeinsam mit den Studierenden einen Terminplan für Unterrichtsversuche im folgenden Semester und vereinbart mit den Studierenden Besprechungstermine für die Vorbereitung der Unterrichtsversuche.

2.4. Unterrichtsversuche

Jede Studentin/jeder Student führt mindestens einen Unterrichtsversuch im Rahmen der SPS 2b durch. Die Unterrichtsplanung kann im Sinne einer Planungsunterstützung auch gemeinsam mit einer Kommilitonin/einem Kommilitonen im Tandem erfolgen. Der Unterrichtsversuch sollte jedoch individuell durchgeführt werden.

2.5. Vorschriften und Datenschutz

Für die Teilnahme an den SPS 2 a und 2b ist die Beantragung eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) erforderlich. Alle Einzelheiten zur Beantragung und zum Vorgehen erhalten Sie gesondert im Vorbereitungsseminar (SPS 1).

Die Studierenden haben die in der Schule geltenden Vorschriften sowie Aspekte des **Datenschutzes** und des **Infektionsschutzes** zu beachten. Die Belehrung nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) soll dafür sensibilisieren, Krankheiten nicht zu verbreiten. Die Belehrung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheitspflicht weist die Studierenden darauf hin, dass sie keine personenbezogenen vertraulichen Informationen weitergeben und sich nicht mit Dritten über die Schule, die Mentorin bzw. den Mentor, andere Lehrkräfte oder Schüler_innen austauschen dürfen. Die Belehrungen werden im Rahmen des Vorbereitungsseminars (SPS 1) durchgeführt.

Für die Arbeit mit Unterrichtsvideos aus dem Fallarchiv HILDEonline gelten besondere Nutzungsbestimmungen und Rechtsvorschriften, über die im Rahmen des Vorbereitungsseminars (SPS 1) aufgeklärt wird (<https://www.uni-hildesheim.de/celeb/forschung-und-wiss-nachwuchs/hilde/hildeonline/nutzungsbedingungen-und-hinweise/>).

3. Aufgaben der Studierenden und Studienleistungen

3.1. Leistungsnachweise in den SPS 1, 2a und 2b

Am **Vorbereitungsseminar (SPS 1)** müssen die Studierenden regelmäßig aktiv teilnehmen. Hierzu gehört auch die Lektüre von Texten und die Bearbeitung von schriftlichen Aufgabenstellungen als Vor- oder Nachbereitung der Sitzungen. Als **Studienleistungsnachweis** (unbenotet) ist von den Studierenden zudem eine **schriftliche Analyseaufgabe** auf der Basis von Unterrichtsvideos (Umfang: 5 Seiten) gefordert. Die Abgabe der Analyseaufgabe erfolgt zu individuell im Seminar vereinbarten Terminen, jedoch spätestens in der letzten Seminarsitzung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt den Studierenden eine Rückmeldung zur Ausarbeitung.

Für die **Hospitationswoche (SPS 2a)** erhalten die Studierenden verschiedene Beobachtungsaufgaben zu den Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, zu den Tätigkeiten von Lehrkräften, zur Unterrichtsgestaltung und zum Berufsfeld Schule. Diese Aufgaben werden im Begleitseminar (SPS 2b) aufgegriffen.

In den **SPS 2b** plant jede Studentin bzw. jeder Student einen Unterrichtsversuch (die Planung kann auch im Tandem erfolgen) und führt den geplanten Unterricht durch. Im Rahmen der Unterrichtsplanung werden im Vorfeld der Durchführung des Unterrichts alle Teile eines ausführlichen Unterrichtsentwurfs (s. u.) inhaltlich bearbeitet. Vor der Durchführung des Unterrichtsversuchs teilt der/die unterrichtende Studierende den Planungsentwurf (Auszug aus dem ausführlichen Unterrichtsentwurf) an die Mitstudierenden und die Dozentin bzw. den Dozenten aus. Der **Planungsentwurf** enthält Angaben zur Klasse und Stunde, zu den Zielen der Unterrichtsstunde, eine tabellarische Übersicht des geplanten Stundenverlaufs und Angaben zur zitierten Literatur (das betrifft insbesondere genutzte Materialvorlagen und Unterrichtsentwürfe anderer Personen). Die Mentorin bzw. der Mentor erhält die endgültige Fassung des Planungsentwurfs in der Regel bereits einige Tage vor dem Unterrichtsversuch.

Während der Durchführung der Unterrichtsversuche protokollieren die beobachtenden Studierenden den Unterrichtsverlauf ausführlich, wobei sie im Vorfeld ausgewählte Beobachtungsschwerpunkte festlegen und ggfs. auf entsprechende Beobachtungshilfen zurückgreifen.

Die planungsbezogene Analyse und die persönliche Reflexion des durchgeführten Unterrichts erfolgen direkt nach dem Unterricht mit der Studierendengruppe. In den Stundennachbesprechungen sollen die plangemäße oder nicht plangemäße Nutzung der Lernangebote (im Sinne des Angebot-Nutzungs-Modells) bzw. gelungene und diskussionswürdige Situationen besprochen werden. Es geht also nicht um eine allgemeine Einschätzung der unterrichtlichen Handlungsfähigkeit bzw. Lehrfähigkeit der Studierenden. Vielmehr geht es um eine genaue Beschreibung der gehaltenen Stunde (siehe Beobachtungsprotokolle der Mitstudierenden) und deren Analyse.

Als **Studienleistungsnachweis** (unbenotet) geben die Studierenden der Dozentin bzw. dem Dozenten zum individuell im Seminar vereinbarten Termin bzw. spätestens vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit einen ausführlichen Unterrichtsentwurf ab. Der Entwurf dokumentiert schriftlich die ausführlichen Planungsüberlegungen des eigenen Unterrichtsversuchs, d. h. Begründungen mit Blick auf die Zielsetzungen sowie die getroffenen didaktischen und methodischen Entscheidungen. Zudem enthält die Ausarbeitung eine Analyse der Durchführung des Unterrichtsversuchs vor dem Hintergrund der Planung, wobei auf die Rückmeldung der Mentorin bzw. des Mentors, der Dozentin bzw. des Dozenten und der Kommiliton_innen Bezug genommen wird.

Die schriftliche Ausarbeitung ist einschließlich eines Deckblattes und Inhaltsverzeichnisses in gehefteter Form abzugeben. Der Umfang liegt bei mind. 10 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang). Die Abfassung muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens genügen (Literaturnutzung, korrekte Zitation, wissenschaftliche Stilistik).

Die Dozentin bzw. der Dozent korrigiert den Unterrichtsentwurf und erläutert den Studierenden die Beurteilung in einem Beratungsgespräch. Wird ein unzureichender Unterrichtsentwurf vorgelegt, so besteht

die Möglichkeit einer Überarbeitung. Die Überarbeitungszeit beträgt in der Regel zwei Wochen. Wird die überarbeitete Version des Unterrichtsentwurfs als nicht hinreichend beurteilt, kann diese erneut überarbeitet werden. Falls auch die zweite Überarbeitung als nicht hinreichend beurteilt wird, muss das SPS 2b wiederholt werden.

Das SPS 2b gilt als bestanden, wenn die bzw. der Studierende regelmäßig aktiv teilgenommen hat, einen Unterrichtsversuch durchgeführt und mit der Mentorin bzw. dem Mentor, den Mitstudierenden und ggf. der Dozentin bzw. dem Dozenten nachbesprochen hat und der ausführliche schriftliche Unterrichtsentwurf sowohl den inhaltlichen als auch wissenschaftlichen Anforderungen genügt.

3.2. Anwesenheitspflicht und Umgang mit Fehlzeiten

Es gilt Anwesenheitspflicht im Seminar (SPS 1), in der Hospitationswoche (SPS 2a) sowie in der Schule und im Begleitseminar (SPS 2b).

Im Seminar (SPS 1) sowie in der Schule und im Begleitseminar (SPS 2b) dürfen die Studierenden pro Semester höchstens an zwei Terminen entschuldigt im Seminar bzw. in der Schule fehlen (wegen Krankheit u. Ä.). In der Hospitationswoche (SPS 2a) darf höchstens ein Tag krankheitsbedingt versäumt werden. Die Stunden sind möglichst an den anderen vier Tagen nachzuholen. Bei zwei oder mehr Fehltagen, sind diese in Absprache mit der Mentorin/dem Mentor zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen.

Bei Fehlzeiten (z. B. im Krankheitsfall) sind grundsätzlich die Dozentin bzw. der Dozent bzw. im SPS 2a und 2b auch die Mentorin bzw. der Mentor umgehend per E-Mail oder telefonisch zu benachrichtigen. Im SPS 2a ist zusätzlich ein ärztliches Attest für alle Fehlzeiten vorzulegen.

3.3. Verhaltenskodex in den Schulen

In der Hospitationswoche (SPS 2a) hospitieren die Studierenden an ihrer Schule in der Regel in Unterrichtsstunden, die ihre Mentorin bzw. ihr Mentor erteilt. Im Rahmen des SPS 2b sind die Studierenden regelmäßig freitags in der 1. und 2. Stunde an ihrer Schule.

Die Studierenden sind an ihrer Praktikumsschule Vorbild für die Schüler_innen und werden von den Lehrkräften auch als zukünftige Kolleg_innen betrachtet. In der Schule beachten die Studierenden daher die folgenden Verhaltensregeln:

Die Studierenden erscheinen pünktlich mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule und halten alle Termine und Absprachen zuverlässig ein. Sie achten auf eine angemessene Kleidung (z. B. keine Mützen im Klassenraum) sowie auf ein höfliches und aufmerksames Verhalten gegenüber allen Personen in der Schule (z. B. Grüßen der Lehrkräfte und Vorstellen bei der Schulleitung). Sie treten gegenüber Schüler_innen mit der nötigen Distanz auf, stellen sich mit ihrem Nachnamen vor und lassen sich von den Schüler_innen siezen. In Pausen und Freistunden halten sich die Studierenden in den ihnen zugewiesenen Räumen auf und behindern keine Treppen oder Zugänge. Am Ende der Stunde stellen die Studierenden die Ordnung im Klassenraum wieder her. In und vor den Schulen herrscht Rauchverbot. Das Parken auf Lehrerparkplätzen oder auf dem Schulgelände ist in der Regel nicht erlaubt.

Die Studierenden halten sich ferner an die Regeln, die auch für Schüler_innen gelten (u. a. keine Mobiltelefone im Schulgebäude nutzen sowie kein Kaugummigenuß, kein Essen, keine Privatgespräche und keine Nebenaktivitäten im Unterricht).

4. Ansprechpartner_innen

Leitung der Schulpraktischen Studien (SPS):

Dr. Yvonne Rechter

Tel.: 05121-883-10180

E-Mail: sps-paedagogik@uni-hildesheim.de

Raum: N240

Modulleitung:

Prof. Dr. Melanie Fabel-Lamla

Tel.: 05121-883-10156

E-Mail: fabellam@uni-hildesheim.de

Raum: N236

Sie finden Hinweise zu Fragen rund um das Studium im Fach Pädagogik und zu den SPS auf der Web-site der Abteilung Angewandte Erziehungswissenschaft unter „Studium & Lehre“: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-erziehungswissenschaft/angewandte-erziehungswissenschaft/>

5. Literaturempfehlungen

Die folgenden Literaturtitel eignen sich als begleitende Lektüre zum Basismodul 1 und zum Vertiefungsmodul 1. Es handelt sich in erster Linie um Einführungswerke, die sich direkt an Studierende richten.

Wissenschaftliches Arbeiten

- Bohl, T. (2018). *Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften: Arbeitsprozesse, Referate, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und mehr ... (BildungsWissen Lehramt) (4., vollständig überarbeitete Aufl.)*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Roos, M., & Leutwyler, B. (2017). *Wissenschaftliches Arbeiten im Lehramtsstudium. Recherchieren, schreiben, forschen (2. überarb. Aufl.)*. Bern: H. Huber.

Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik

- Bohl, T., Harant, M., & Wacker, A. (2015). *Schulpädagogik und Schultheorie*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Esslinger-Hinz, I., & Sliwka, A. (2011). *Schulpädagogik (Reihe BACHELOR / MASTER)*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Herzmann, P., & König, J. (2016). *Lehrerberuf und Lehrerbildung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Jank, W., & Meyer, H. (2002). *Didaktische Modelle (12. Aufl.)*. Berlin: Cornelsen.
- Kiper, H., Meyer, H., & Topsch, W. (2002). *Einführung in die Schulpädagogik*. Berlin: Cornelsen.
- Kultusministerkonferenz (KMK 2019). *Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf (letzter Zugriff: 14. Oktober 2020).
- Meyer, H. (1997). *Schulpädagogik. Bd. 1: Für Anfänger*. Berlin: Cornelsen.
- Rothland, M. (Hrsg.) (2016). *Beruf Lehrer/ Lehrerin. Ein Studienbuch*. Münster, New York: Waxmann.
- Terhart, E. (2009). *Didaktik. Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam.

Unterrichtsbeobachtung, -planung und -analyse

- Boer, H. de, & Reh, S. (Hrsg.) (2011). *Beobachtung in der Schule – Beobachten lernen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Esslinger-Hinz, I., Unseld, G., Reinhard-Hauck, P., Röbe, E., Fischer, H.-J., Kust, T., & Däschler-Seiter, S. (2007). *Guter Unterricht als Planungsaufgabe. Ein Studien- und Arbeitsbuch zur Grundlegung unterrichtlicher Basiskompetenzen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Esslinger-Hinz, I., Wigbers, M., Herbert, L., Schnepf-Rimsa, E., Lange, B., Giovannini, N., Hannig, J., Neubrech, N., Klingmüller, C., & Jäkel, L. (2013). *Der ausführliche Unterrichtsentwurf*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Helmke, A. (2014). *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts (5. akt. Aufl.)*. Seelze-Velber: Klett Kallmeyer.
- Klafki, W. (1958). *Didaktische Analyse als Kern der Unterrichtsvorbereitung*. *Die Deutsche Schule* 50, 450–471.
- Meyer, H. (2016). *Unterrichtsmethoden. Bd. I: Theorieband (16. Aufl.)*. Berlin: Cornelsen.
- Meyer, H. (2014). *Leitfaden Unterrichtsvorbereitung (9. Aufl.)*. Berlin: Cornelsen.
- Meyer, H. (2016). *Was ist guter Unterricht? (11. Aufl.)*. Berlin: Cornelsen.
- Zierer, K. (Hrsg.) (2014). *Leitfaden Schulpraktikum*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

6. Anhang: Gliederung der ausführlichen Unterrichtsplanung

Titel: Thema des Unterrichtsversuchs

Ausführliche Darstellung der Unterrichtsplanung und Analyse der Durchführung

Ausarbeitung als Teil der Studienleistung
im Rahmen der Schulpraktischen Studien (SPS 2b)

Vorname Name (Matrikel-Nr. xxx)
E-Mail: xxx@uni-hildesheim.de

Semester: xxxx
Datum der Abgabe: xxx

Betreuende/r Dozent_in: xxx

Universität Hildesheim, Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Angewandte Erziehungswissenschaft

Allgemeine Angaben

Klassenstufe:	xxx
Fach:	xxx
Datum:	xxx

1. Bedingungsanalyse

1.1. Positionierung des Unterrichtsversuchs innerhalb der Unterrichtseinheit

(falls möglich – innerhalb der Unterrichtseinheit bzw. Zuordnung zu einer Unterrichtseinheit und ggf. Position der Unterrichtseinheit im Jahresarbeitsplan)

1.2. Lernvoraussetzungen der Schüler_innen* (mit Relevanz für den Unterrichtsversuch)

1.2.1. Lernstand (bereichsspezifisches Vorwissen)

1.2.2. Lernverhalten (Arbeitsverhalten, Nutzung von Lernstrategien) und Interessen

1.2.3. Zusammensetzung der Schülerschaft, Sozialverhalten und soziale Situation in der Schulklasse
(z.B. Anzahl der Jungen und Mädchen**, ggf. Schüler_innen mit Multilingualität; Beschreibung des Klassenklimas; Ausmaß der sozialen Integration)

1.3. Lernumgebung

(z.B. räumliche und mediale Ausstattung)

1.4. Voraussetzungen des/der Praktikant_in

(insbes. unterrichtsbezogene Fähigkeiten bzw. Lernbedarfe, besondere pädagogische Einstellungen und Interessen)

2. Ziele und Kompetenzen

2.1. Fachübergreifende Intentionen (Fachübergreifende Richtziele) und Bildungsbeitrag des Faches

(Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele mit besonderer Bedeutung für den Unterrichtsversuch)

2.2. Fachgebundene Kompetenzen (Fachgebundene Richtziele)

(Kompetenzbereiche und erwartete Kompetenzen gemäß der entsprechenden Kerncurricula)

2.3. Stundenziel und Teillernziele für den Unterrichtsversuch

2.4. Geplante Erfassung der Lernzielerreichung

(Woran wird die Erreichung der Lernziele erkennbar sein?)

3. Thematische Analysen und Begründungen

3.1. Sachanalyse

(Darstellung der möglichen Bildungsinhalte aus fachwissenschaftlicher Perspektive unter Nutzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Literatur, ggf. Bezug auf relevantes, jedoch nicht wissenschaftlich basiertes Weltwissen; vgl. thematische Strukturierung nach Klafki)

3.2. Begründung der Themenwahl

3.2.1. Gegenwartsbedeutung

3.2.2. Zukunftsbedeutung

3.2.3. Exemplarität

* Die Namen der Schüler_innen sind zu anonymisieren.

** Die dichotome Beschreibung der Geschlechter sollte im Seminar kritisch hinterfragt werden. Ebenso ist die Genderschreibweise zu thematisieren.

4. Begründung der Methoden- und Medienentscheidungen

(Darstellung des geplanten Unterrichtsversuchs als fachgerechte Beschreibung der einzelnen Unterrichtsphasen, der entsprechend gewählten Unterrichtsmethoden (vgl. Unterrichtsmethoden i.e.S. als Handlungsmuster, Sozialformen, Inszenierungstechniken) und der gewählten Medien; dabei Begründung der Methoden- und Medienentscheidungen durch die Verknüpfung mit Ziel- und Inhaltsentscheidungen und den Lernvoraussetzungen der Lerngruppe)

5. Innere Differenzierung und individuelle Lernangebote

6. Geplanter Unterrichtsverlauf als schematische Gliederung

(Anmerkung: verwendetes Planungsschema als eigene Seite im Querformat)

7. Analyse des Unterrichtsversuchs

(kann u.a. beinhalten: Plangemäße Verläufe und Diskrepanzen zwischen Planung und Realisierung, Einschätzung des Ausmaßes der Lernzielerreichung, Erörterung von evtl. möglichen Verlaufsalternativen/Entscheidungsalternativen sowie von bedeutsamen Bedingungen für die Planung ähnlicher Unterrichtsverläufe)

8. Fazit und Entwicklungsaufgaben*

(Beschreibung und Reflexion der persönlichen Erfahrungen, z.B. Erfolgs- und Misserfolgserebnisse sowie der persönlichen Lern- und Entwicklungsbedarfe)

Literaturverzeichnis (Beispiele)

- Arnold, K.-H. & Koch-Priewe, B. (2010). Traditionen der Unterrichtsplanung in Deutschland. *Bildung und Erziehung*, 63(4), 401-416. (Beispiel für Zitierstil „Zeitschriftenartikel“)
- Harring, M., Rohlf, C. & Gläser-Zikuda, M. (Hrsg.) (2019). *Handbuch Schulpädagogik*. Münster: Waxmann. (Beispiel für Zitierstil „Sammelwerk“)
- Klafki, W. (1994). Zur Unterrichtsplanung im Sinne kritisch-konstruktiver Didaktik. In W. Klafki (Hrsg.), *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik* (4., durchges. Aufl., S. 251-284). Weinheim: Beltz. (Beispiel für Zitierstil „Beitrag in Sammelwerk“)
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2014). *Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5-10 Deutsch*. Hannover: unidruck. Zugriff am 06.04.2020. Verfügbar unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/kcdeutschrs.pdf> (Beispiel für Zitierstil „Internetquelle“)
- Schulz, W. (1980). Ein Hamburger Modell der Unterrichtsplanung. Seine Funktion in der Alltagspraxis. In B. Adl-Amini (Hrsg.), *Didaktische Modelle und Unterrichtsplanung* (S. 49-87). Weinheim: Juventa. (Beispiel für Zitierstil „Beitrag in Sammelwerk“)

Anhang

(unterrichtsrelevante Materialien: Tafelbilder, Arbeitsblätter, Bild- oder Textmaterial, u.a.)

* Dieser Gliederungspunkt geht nicht in die Beurteilung ein.